

Nr. 2992/1J

II-6012 der Beifügen zu den Standardatischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1392-05-14

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend eines sehr zweifelhaften gerichtsmedizinischen Gutachtens über einen geistig behinderten Menschen

In der Wochenzeitschrift "Profil" Nr. 20 vom 11. Mai 1992 wird in dem Artikel "Suche nach dem Paradies" das Schicksal eines geistig schwer behinderten Menschen dargestellt. Durch ein einziges gerichtsmedizinisches Gutachten kam er in die geschlossene Abteilung des Wagner Jauregg Krankenhauses in Linz.

Nachdem er seinen Bruder, der ihn jahrelang quälte, attackiert hatte, wurde er der schweren Körperverletzung angeklagt. Zur Verhandlung in der ersten Instanz wurden weder Verwandte noch Betreuer als Zeugen geladen, das Urteil stützte sich ausschließlich auf die Beurteilung nur eines gerichtsmedizinischen Gutachters, der von seiner Ausbildung her gar nicht in der Lage sein kann, ein qualifiziertes Urteil über den obengenannten abgeben kann. Das Urteil lautet: Einweisung in eine Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher.

Betreuer der Lebenshilfe, die den Betroffenen seit Jahren von der Tagesheimstätte Scharnstein kennen, zeichnen ein völlig anderes Bild von ihm, für sie ist die Momentaufnahme des Gutachters ein krasses Fehlurteil.

Der Behinderte sollte in Kürze in die aus acht Behinderten bestehende Wohngruppe in Scharnstein aufgenommen werden. Durch das von den Betreuern des behinderten Menschen als Fehlurteil bezeichnete Gutachten des Herrn Jarosch ist dies jetzt in höchster Gefahr.

In diesem Zusammenhang richten die untern fertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Ist es rechtlich gedeckt, daß sich das Urteil auf ein einziges gerichtsmedizinisches Gutachten stützt?
 Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Vorgangsweise?

- 2) Ist es rechtlich gedeckt, daß bei der erstinstanzlichen Verhandlung keine Personen, die den Betroffenen seit Jahren kennen und mit ihm arbeiten, als Zeugen geladen wurden?
 Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Vorgangsweise?

- 3) Sind Sie bereit, in den beiden oben genannten Punkten allenfalls eine Gesetzesänderung herbeizuführen?
 Wenn nein, warum nicht?

- 4) Die Lebenshilfe Österreich fordert seit Jahren für geistig Behinderte Sachverständige mit heilpädagogischer Ausbildung. Warum wurde diese Forderung noch immer nicht verwirklicht?

- 5) Planen Sie, in Zukunft heilpädagogische Sachverständige einzusetzen?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?

- 6) Welcher Fachrichtung gehört der für das oben genannte Gutachten zuständige Gutachter Klaus Jarosch an?
- 7) Sind Sie der Meinung, daß dieser Gutachter aufgrund seiner Ausbildung qualifiziert ist, ein derartiges Gutachten zu erstellen?
- 8) Wie lauten die Qualifikationserfordernisse für die Einstellung von medizinischen Gutachtern im Bereich der Justiz?
- 9) Sind Sie bereit, Schritte zu setzen, die es in Zukunft unmöglich machen, daß nicht qualifizierte Gutachter im Justizbereich herangezogen werden?
Wenn nein, warum nicht?
- 10) Durch die Bestellung dieses offensichtlich völlig ungeeigneten und überforderten Gutachters und durch das dadurch entstandene Fehlurteil ist dem obengenannten behinderten Mann ein beträchtlicher Schaden erwachsen.
Sind Sie bereit, sich für eine angemessene Schadenswiedergutmachung einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?